



CSU-Fraktion im Stadtrat Puchheim | Lagerstraße 86 b | 82178 Puchheim

Bürgermeister der Stadt Puchheim
Herrn Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

CSU-Fraktion im Stadtrat Puchheim

Thomas Hofschuster
Fraktionsvorsitzender

Lagerstraße 86 b
82178 Puchheim

Telefon +49 89 88982628
Telefax +49 89 95895462

Internet www.csu-puchheim.de
E-Mail hofschuster@stadtrat-puchheim.de

Puchheim, 05.03.2019

Antrag zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren Puchheims

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU-Fraktion beantragt, der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss möge beschließen:

- 1. Zur Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft der beiden Freiwilligen Feuerwehren in Puchheim-Bahnhof und Puchheim-Ort wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Unterstützung der Feuerwehren durch die Stadt möglich sind.**
- 2. Als kurzfristige Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, Stellenausschreibungen wenn möglich mit dem Zusatz zu versehen, dass die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren Puchheim-Bahnhof bzw. Puchheim-Ort durch die Stadt Puchheim unterstützt wird.**
- 3. Bei entsprechendem Interesse soll eigens für die städtischen Bediensteten ein feuerwehrtechnischer Grundlehrgang während der Arbeitszeit stattfinden.**

Begründung:

Die Stadt Puchheim hat als Pflichtaufgabe nach Art. 1 BayFwG dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichend technische

Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet werden. Hierzu hat sie eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Puchheim hat weder eine Berufsfeuerwehr noch eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Einsatzkräften. Die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Feuerwehrdienstleistenden haben in der Regel eine feste Arbeitsstätte, meist außerhalb Puchheims. Damit stehen werktags nur wenige Feuerwehrangehörige auf die Schnelle zur Verfügung. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben muss rund um die Uhr mindestens eine Gruppe, also die kleinste selbstständig tätige taktische Einheit (neun ausgebildete, volljährige Personen, davon wenigstens ein ausgebildeter Gruppenführer sowie ein Fahrer/Maschinist für ein Löschfahrzeug, optimaler Weise auch für die Drehleiter) innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten (die Zeit beginnt zu laufen mit Eingang des Notrufs in der Einsatzzentrale) an jeder Einsatzstelle im Stadtgebiet eintreffen. In Puchheim hat es in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Brandfälle gegeben. Dank der schnellen Einsatzbereitschaft zu Zeiten, an denen ausreichend Einsatzkräfte vor Ort waren, konnte -bis auf einen Todesfall- in der jüngsten Vergangenheit Schlimmeres verhindert werden. Damit weiterhin rund um die Uhr genügend Einsatzkräfte ausrücken und bei zeitkritischen Einsätzen in der vorgeschriebenen Hilfsfrist den Schadensort erreichen und auch helfen können, müssen genügend, aber auch ausgebildete Einsatzkräfte -auch tagsüber- vor Ort verfügbar sein.

Bei beiden Stadtteil-Feuerwehren beträgt die Einsatzstärke werktags von 07:00 – 16:00 Uhr jeweils zwischen vier und zehn. Außerhalb dieser Zeiten stehen genügend Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Eine Statistik der Kommandanten ist dem Antrag beigelegt. Nach Art. 9 des BayFwG sind Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer für den Feuerwehrdienst ohne berufliche und finanzielle Nachteile freizustellen.

Der Stellenplan für 2019 weist gut 142 Vollzeit-Stellen aus, durch die Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um weit über 150 Personen. Davon sind nur wenige in den örtlichen Feuerwehren Puchheim aktiv. Ein möglicher Ansatz ist, dass städtische Bedienstete und hier insbesondere Bauhof-Mitarbeiter/innen eine feuerwehrtechnische Grundausbildung während der Arbeitszeit absolvieren können. In Berglen im Bundesland Baden-Württemberg konnten durch diese Maßnahme neun zusätzliche Mitarbeiter des Bauhofs als aktive Feuerwehrdienstleistende gewonnen werden. Damit konnte die kommunale Pflicht-

aufgabe der Brandbekämpfung erheblich verbessert werden. Siehe hierzu auch beiliegende Veröffentlichung aus „Brandschutz 5/18“, welche Ihnen auch bereits im Juni vergangenen Jahres durch StR Günter Hoiß zugesandt wurde.

Gez.
Ramona Fruhner-Weiß
Kulturreferentin

Gez.
Thomas Hofschuster
Fraktionsvorsitzender